

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Hotelaufnahmen

Hotel Haus Delecke · Stand 30. September 2026

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Bedingungen gelten für Verträge über die Überlassung von Zimmern im Hotel Haus Delecke zur Beherbergung und für die damit verbundenen Leistungen. Vertragspartner des Kunden ist die Hotel- und Gaststättenbetriebs GmbH, Linkstraße 10–14, 59519 Möhnesee (nachfolgend Hotel). Für eine gesondert vereinbarte Veranstaltung gelten die Veranstaltungsbedingungen; für Zimmer eines Veranstaltungskontingents gelten die im jeweiligen Angebot ausdrücklich genannten Zimmerbedingungen.

1.2 Eine Überlassung der Zimmer an Dritte oder Nutzung für andere Zwecke als die vereinbarte Beherbergung erfordert die vorherige Zustimmung des Hotels in Textform. Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur bei ausdrücklicher Vereinbarung.

1.3 Pauschalreisen im Sinne der §§ 651a ff. BGB sind von diesen Hotelaufnahmebedingungen nicht erfasst, soweit zwingendes Reiserecht Anwendung findet. Die Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur bei ausdrücklicher Vereinbarung Bestandteil des Vertrages.

2. Buchung und Leistungen

2.1 Der Vertrag kommt durch Annahme der Buchung durch das Hotel zustande. Eine unverbindliche Option wird erst mit ausdrücklicher Bestätigung zur verbindlichen Buchung. Buchungsbestätigung und individuelle Vereinbarungen bestimmen Zimmerkategorie, Preis, Leistungsumfang und gegebenenfalls Stornofrist.

2.2 Das Hotel stellt die vereinbarte Zimmerkategorie zur Verfügung. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer besteht nur bei ausdrücklicher Zusage. Weitere bestellte oder in Anspruch genommene Leistungen werden zu den vereinbarten beziehungsweise vor Inanspruchnahme mitgeteilten Preisen berechnet.

2.3 Beauftragt der Kunde Leistungen Dritter, die das Hotel vereinbarungsgemäß verauslagt, sind diese in der bestätigten Höhe zu erstatten. Eine nachträgliche Verringerung der Zimmeranzahl, Aufenthaltsdauer oder Leistungen bedarf einer Vereinbarung; daraus folgende Preisänderungen sind vor Umsetzung der Änderung zu vereinbaren und zu Dokumentationszwecken in Textform, zum Beispiel per E-Mail, festzuhalten. Der Vorrang individueller Vereinbarungen nach Ziffer 9.1 bleibt unberührt.

3. Preise und Zahlung

3.1 Vereinbarte Endpreise enthalten die bei Vertragsschluss geltenden Steuern. Gesetzliche Steuern und von Gästen geschuldete örtliche Abgaben werden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen behandelt. Eine nachträgliche Änderung vereinbarter Preise setzt eine wirksame vertragliche Grundlage oder eine neue Vereinbarung voraus.

3.2 Bei Vertragsschluss können eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung sowie deren Höhe und Fälligkeit vereinbart werden. Rechnungen ohne abweichende Fälligkeitsangabe sind innerhalb von zehn Tagen nach Zugang zu bezahlen. Vorauszahlungen werden auf die Schlussrechnung oder einen berechtigten Anspruch bei Stornierung angerechnet; nicht geschuldete Überschüsse werden erstattet.

3.3 Der Kunde kann mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Gesetzliche Rechte des Kunden bleiben unberührt.

3.4 In begründeten Fällen, etwa bei Zahlungsrückstand oder einer erheblichen Erweiterung der Buchung, kann das Hotel nach Vertragsschluss eine angemessene weitere Vorauszahlung oder Sicherheit verlangen; bereits geleistete Zahlungen werden berücksichtigt. Bei Zahlungsrückstand gelten die gesetzlichen Regeln.

4. Stornierung, Nichtanreise und vorzeitige Abreise

4.1 Maßgeblich sind zunächst die in der Buchungsbestätigung oder im Angebot vereinbarten Stornobedingungen. Ein vereinbartes kostenfreies Rücktrittsrecht kann bis zum mitgeteilten Termin ausgeübt werden; für die Frist ist der Zugang der Erklärung beim Hotel maßgeblich. Gesetzliche Lösungsrechte bleiben bestehen.

4.2 Besteht kein vertragliches oder gesetzliches Recht zur kostenfreien Lösung vom Vertrag und stimmt das Hotel einer kostenfreien Aufhebung nicht zu, bleiben bei Stornierung oder Nichtinanspruchnahme berechnete Vergütungsansprüche bestehen. Das Hotel berücksichtigt ersparte Aufwendungen und Einnahmen aus anderweitiger Vermietung. Für nicht anderweitig vermietete Zimmer gelten nach pauschalem Abzug ersparter Aufwendungen folgende vom Kunden zu zahlende Beträge: 90 % des vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück, 70 % für ein Halbpensionsarrangement und 60 % für ein Vollpensionsarrangement. Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis offen, dass kein oder ein geringerer Anspruch entstanden ist. Maßgeblich ist der Preis der betroffenen, nicht in Anspruch genommenen Nächte; gesetzliche Ansprüche des Kunden bleiben unberührt.

4.3 Bei Gruppenbuchungen und Zimmerkontingenten müssen Abruf-, Freigabe- und Stornierungsfristen sowie die Zuordnung der Zahlungspflicht des Veranstalters oder des einzelnen Gastes im Angebot ausdrücklich geregelt sein.

4.4 Die Ausübung eines vertraglich vereinbarten Stornierungsrechts erfolgt in Textform, zum Beispiel per E-Mail. Die Buchungsnummer soll angegeben werden; ihr Fehlen hindert eine eindeutig zuordenbare Erklärung nicht. Maßgeblich ist der Zugang beim Hotel innerhalb der vereinbarten Frist. Für gesetzliche Lösungsrechte gelten die gesetzlichen Formvorschriften. Eine Anrechnung tatsächlich erzielter Ersatzvermietung nach Ziffer 4.2 bleibt erforderlich.

4.5 Reist der Kunde ohne wirksame Stornierung nicht an (No-show), gelten für die nicht in Anspruch genommenen Nächte ebenfalls die Beträge und Anrechnungsregeln nach Ziffer 4.2. Eine vereinbarte spätere Anreise bleibt unberührt. Bei vorzeitiger Abreise werden die bereits erbrachten Leistungen regulär abgerechnet; für die nicht genutzten Restnächte gilt Ziffer 4.2, soweit kein gesetzliches oder vertragliches Recht zur kostenfreien vorzeitigen Beendigung besteht. Wirksam vereinbarte besondere Tarif-, Gruppen- oder Kontingentbedingungen haben Vorrang. Die Nichtanreise allein begründet keine zusätzliche Stornogebühr neben dem berechtigten Vergütungsanspruch.

5. Bereitstellung und Rückgabe

5.1 Zimmer stehen ab 15:00 Uhr am Anreisetag zur Verfügung. Ein früherer Bezug bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung. Eine Anreise nach 18:00 Uhr sollte dem Hotel mitgeteilt werden; eine abweichende Freigaberegeln gilt nur, wenn sie für die konkrete Buchung vereinbart wurde.

5.2 Am Abreisetag sind die Zimmer bis 11:00 Uhr zu räumen. Bei einer nicht vereinbarten späteren Rückgabe kann das Hotel bis 18:00 Uhr 50 %, danach 90 % des für diesen Tag geltenden vollen Zimmerpreises als Nutzungsentschädigung berechnen. Der Kunde kann nachweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Anspruch entstanden ist.

5.3 Eine spätere Abreise oder ein früherer Bezug kann vorbehaltlich Verfügbarkeit gesondert vereinbart werden. Die Entschädigung nach 5.2 begründet keinen Anspruch auf Nutzung über die vereinbarte Zeit hinaus.

6. Haftung und Gegenstände

6.1 Das Hotel haftet uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit aufgrund einer schuldhaften Pflichtverletzung des Hotels, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie für sonstige Schäden aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet das Hotel für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Wesentlich sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Haftung bleibt unberührt.

6.2 Für eingebrachte Sachen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Wertgegenstände können nach vorheriger Absprache zur gesonderten Aufbewahrung übergeben werden. Für Parkplätze entsteht durch die Bereitstellung, auch gegen Entgelt, grundsätzlich kein Verwahrungsvertrag; die gesetzliche Haftung des Hotels bleibt unberührt.

6.3 Das Hotel behebt Störungen seiner Leistungen nach Kenntnis oder Mitteilung im Rahmen seiner vertraglichen Pflichten. Der Kunde hat während des Aufenthalts auftretende Mängel unverzüglich anzuzeigen und im zumutbaren Umfang zur Schadensminderung beizutragen. Die Rechtsfolgen einer unterlassenen Anzeige richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 536c BGB; ein darüber hinausgehender pauschaler Ausschluss von Mängelrechten erfolgt nicht.

6.4 Weckaufträge, Nachrichten und für Gäste bestimmte Post werden sorgfältig bearbeitet. Warensendungen werden nur nach vorheriger Absprache angenommen. Zurückgelassene Gegenstände können nach Rücksprache und gegen Erstattung der Versandkosten nachgesandt werden; gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.

7. Rücktritt des Hotels und Hausregeln

7.1 Das Hotel kann nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zurücktreten, insbesondere wenn eine fällige vereinbarte Vorauszahlung nach angemessener Nachfrist nicht geleistet wird oder unrichtige vertragswesentliche Angaben die Durchführung erheblich beeinträchtigen. Zwingende Rechte des Kunden bleiben unberührt.

7.2 Auf dem Hotelgelände ist Cannabiskonsum nicht gestattet. Weitere Hausregeln werden vor Ort bekannt gegeben, soweit sie dem Vertrag und zwingendem Recht nicht widersprechen.

7.3 Wenn der Kunde eine unzulässige Untervermietung oder zweckfremde Nutzung vornimmt oder Leistungen unter wesentlich falschen Angaben bucht, kann das Hotel nach den gesetzlichen Regeln reagieren. Ein berechtigter Rücktritt lässt gesetzliche Ansprüche beider Seiten unberührt.

8. Option und besondere Buchungsformen

8.1 Eine Option wird unter Angabe einer konkreten Frist gewährt. Läuft sie ohne verbindliche Annahme ab, werden die Zimmer in den freien Verkauf zurückgegeben. Fristen für abrufbare Kontingente sowie die Haftung des Bestellers für nicht abgerufene Zimmer gelten nur, soweit sie im Vertrag ausdrücklich vereinbart sind.

8.2 Die Bedingungen des jeweils gewählten Buchungstarifs, insbesondere für nicht erstattbare Raten, gelten nur, wenn sie vor Vertragsschluss klar angezeigt und wirksam einbezogen wurden.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Bedingungen, auch wenn sie mündlich getroffen werden. Änderungen und Ergänzungen sind zu Dokumentationszwecken in Textform, zum Beispiel per E-Mail, festzuhalten; ihre Wirksamkeit wird dadurch nicht von der Textform abhängig gemacht. Es gilt deutsches Recht; zwingender Verbraucherschutz bleibt unberührt.

9.2 Für Kaufleute und juristische Personen des öffentlichen Rechts ist, soweit gesetzlich zulässig, Soest Gerichtsstand. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Die Unwirksamkeit einer Bestimmung lässt die übrigen Bestimmungen unberührt.

9.3 Vertragssprache ist Deutsch, sofern nicht ausdrücklich eine andere Sprache vereinbart ist. Gesetzliche Vorschriften gelten ergänzend.